

# Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023

## Gesetzliche Grundlagen

- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 10.12.2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 geändert worden ist

Nach § 88 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 53 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Die Jahresabschlüsse wurden von der Stadt Ehrenfriedersdorf bis 2020 und auch danach immer fristgemäß und vollständig erstellt, deshalb wurden die Vereinfachungsregelungen nicht in Anspruch genommen.

## Wesentliche Ziele der Stadt Ehrenfriedersdorf und Umsetzung der Haushaltssatzung 2023

---

Das grundlegende Ziel der Stadt Ehrenfriedersdorf besteht darin, weitere Grundlagen für eine erfolgreiche Gesamtentwicklung der Stadt zu schaffen und gleichzeitig ihre Finanzkraft zu bewahren.

Der Kriegsausbruch in der Ukraine im Jahr 2022 und die damit verbundenen Konsequenzen, explodierende Energiekosten, eine beschleunigte kräftige Inflation, aber auch stetig neue Anforderungen bei Klimaschutz und Klimaanpassung haben zur Folge, dass sich sowohl die Wirtschaft als auch die Städte und Gemeinden im Dauer-Krisenmodus befinden. Insbesondere die stark gestiegenen Energiepreise haben auch spürbare und teilweise unkalkulierbare Auswirkungen für den kommunalen Haushalt der Stadt Ehrenfriedersdorf.

Aufgrund der soliden Haushaltsführung verzeichnet die Stadt Ehrenfriedersdorf dennoch trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen und umfangreicher Investitions- und Baumaßnahmen einen positiven Jahresabschluss.

Vordergründig legte die Stadt Ehrenfriedersdorf ihren Fokus im Jahr 2023 in den weiteren Ausbau der Glasfaser-Netzinfrastruktur im Stadtgebiet sowie in die konkreten planerischen Vorbereitungen und den Beginn der baulichen Umsetzung für den Umbau des alten Amtsgerichts zur Grundschule.

Beide Großprojekte sind Teil der Daseinsvorsorge und eine zukunftsweisende Attraktivitätssteigerung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Ehrenfriedersdorf, zugleich aber auch die größten Investitionsmaßnahmen. Aufgrund der drastisch gestiegenen Baukosten, insbesondere im Bereich der Tiefbauleistungen, musste beim Bund für den Ausbau des Glasfasernetzes eine Erhöhung der Fördermittel beantragt werden. Auf detaillierte Ausführungen dazu wird im Bericht verwiesen. Ziel war es das Glasfasernetz im Laufe des Jahres 2023 final zu errichten sowie das neue Grundschulgebäude möglichst mit Beginn des Schuljahres 2024 / 2025 zu eröffnen. Aktuell wird mit der Fertigstellung des Ausbaus des Glasfasernetzes Ende 2024 und des Grundschulgebäudebaus im Februar 2025 gerechnet.

Die systematische Sanierung und Aufwertung des Stadtkernbereiches gehört auch weiterhin zu den wesentlichen städtebaulichen Aufgaben der Stadt Ehrenfriedersdorf. Die Stärkung des Stadtkerns als Wohn- und Geschäftsstandort im engen Kontext zu stadtklimatischen Verbesserungen wurden im Modellprojekt „Grünes Band“ bereits 2021 aufgegriffen. Für die Umsetzung des Modellprojektes stellt der Bund der Stadt Ehrenfriedersdorf insgesamt 1,62 Mio. EUR durch einen bestätigten Fördermittelbescheid zur Verfügung mit einem Umsetzungszeitraum bis 2024. Aktuell ist die finale Umsetzung bis Ende 2025 geplant. Durch Einbeziehung der Bürgerschaft konnten die Hinweise und Vorschläge der Bevölkerung in einen Landschaftsarchitektenwettbewerb einfließen und berücksichtigt werden. Ein leistungsfähiges Landschaftsplanungsbüro wurde ermittelt und die Planungsleistungen beauftragt. Darüber hinaus unterstützte die Stadt Ehrenfriedersdorf private Eigentümer bei umfassenden Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Gebäuden im festgelegten LZP-Sanierungsgebiet mit Zuschüssen aus den Städtebau-Förderprogrammen.

Mit dem Förderprogramm ZIZ (Zukunftsfähige Innenstädte) wurden vom Bund 2021 weitere Fördermittel bestätigt. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ist u. a. die Beauftragung eines sogenannten Quartiersmanagers / Stadtkümmers berücksichtigt. Der Quartiersmanager initiiert und unterstützt als „Motor“ bzw. als „Kümmers“ und Ansprechpartner vor Ort die Projekte im ZIZ-Planungsgebiet und bildet eine wichtige Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bürgerschaft.

Im Zuge der andauernden Energiekrise wurde beschlossen für den Katastrophenschutz ein Notstromaggregat zu erwerben. Die geplante Anschaffung eines Einsatzleitwagens für die Freiwillige Feuerwehr Ehrenfriedersdorf sowie des Notstromaggregates hatte sich aufgrund von Lieferverzögerungen in das Jahr 2023 verschoben und wurde 2023 umgesetzt.

Die geplante Sanierung der Laufbahn bzw. die Ausschreibung der Tiefbauleistungen verzögert sich aufgrund der enorm gestiegenen Material- und Baukosten ebenfalls. Die per Fördermittelbescheid bestätigten Finanzmittel zur Förderung von Sportstätten in Höhe von 598 TEUR mit einem Eigenanteil von 10 % können die geplanten Maßnahmen nicht mehr untersetzen. Die Ertüchtigung der Laufbahn im Greifensteinstadion wurde daher unter Berücksichtigung des Realisierungszeitraums von 2022 - 2025 in das Jahr 2024 verschoben.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Stadt Ehrenfriedersdorf von einer Reihe von Zuweisungen im Rahmen unterschiedlicher Förderprogramme profitieren konnte.

Um für die umfangreiche investive Tätigkeit die dazu notwendigen Eigenmittel weiterhin aufzubringen, ist mit Blick auf die Entwicklungen der Wirtschaft und einem schwankenden Steueraufkommen ein diszipliniertes Haushalten entscheidend.

### Ergebnisrechnung

Von ganz besonderem Interesse für die Verwaltungsleitung wie auch für den Stadtrat ist beim Jahresabschluss die Ergebnisrechnung, da in dieser das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der vollständigen Veranschlagung des Aufwandes einschließlich der Abschreibungen sowie des Ertrages ermittelt wird.

Im Saldo der Ergebnisrechnung ergibt sich

ein ordentliches Ergebnis von + 95.051,64 EUR (Plan: - 335.285 EUR)  
 ein Sonderergebnis von + 56.014,32 EUR (Plan: - 40.000 EUR) und  
 ein Gesamtergebnis von + 151.065,96 EUR (Plan: - 375.285 EUR).

Nachfolgend sind gegenübergestellt die Planansätze mit dem Ist-Ergebnis für die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2023:

| Ertragsarten |   | Ansatz des<br>HH-Jahres<br>01 - 12 / 23<br>EUR | Fortgeschriebe-<br>ner Ansatz des<br>HH-Jahres<br>EUR | Ist-Ergebnis<br>des<br>HH-Jahres<br>EUR | Vergleich<br>Ist - Ansatz<br>(Sp. 3-Sp. 2)<br>EUR |
|--------------|---|--|---|---|---|
|              |   | 1  | 2   | 3                                       | 4   |
| 1            | Steuern u. ähnl. Abgaben  | 3.927.200                                      | 3.927.200   | 4.520.423,91                            | 593.223,91  |
| 2            | Zuweisungen und Umlagen<br>nach Arten sowie aufgelöste<br>Sonderposten  | 4.451.717                                      | 4.474.654,82  | 4.977.841,61                            | 503.186,79  |
| 3            | Sonstige Transfererträge  | 111.141  | 111.141   | 77.600                                  | -33.541   |
| 4            | Öffentl.-rechtl. Leistungsent-<br>gelte                                 | 350.140  | 362.481,07  | 394.436,65                              | 31.955,58   |
| 5            | Privatrechtliche Leistungsent-<br>gelte                                 | 605.165  | 628.753,68  | 636.572,58                              | 7.818,90  |
| 6            | Kostenerstattungen und Kos-<br>tenumlagen                               | 310.910  | 323.200,97  | 386.640,24                              | 63.439,27   |
| 7            | Finanzerträge (Zinsen, Er-<br>träge aus Beteiligungen u. ä.<br>Erträge) | 183.500  | 183.500   | 210.556,35                              | 27.056,35   |
| 8            | Aktivierete Eigenleistungen u.<br>Bestandsveränderungen                 | 0  | 0   | 0                                       | 0   |
| 9            | Sonstige ordentl. Erträge   | 293.260  | 301.609,49  | 397.280,25                              | 95.670,76   |
| 10           | <b>Ordentliche Erträge<br/>(Nr. 1 bis 9)</b>                            | <b>10.233.033</b>                              | <b>10.312.541,03</b>                                  | <b>11.601.351,59</b>                    | <b>1.288.810,56</b>                               |

### Analyse der Erträge

Die höheren Erträge bei der Position Steuern und ähnliche Abgaben resultieren vor allem aus höheren Einnahmen aus der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer.

Auf die Erhebung der Tourismusabgabe wurde nach 2019, 2020, 2021 und 2022 auch 2023 verzichtet gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 36/2024 vom 08.04.2024. Gemäß Beschluss Nr. 37/2024 vom 08.04.2024 soll die Tourismusabgabe zukünftig nicht mehr erhoben werden.

Die Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten sind 2023 insgesamt deutlich höher als geplant angefallen

Bei der größten Einzelposition, den allgemeinen Schlüsselzuweisungen, gibt es nur unwesentliche Planabweichungen.

Die höheren Zuweisungen als geplant vom Land betreffen den nicht geplanten Verlustausgleich im Zusammenhang mit den Schlüsselzuweisungen (Konto 313191). Höhere Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Konto 314100) betreffen im Wesentlichen höhere Landesmittelzuschüsse für die Kindertagesstätten aber auch die Produkte Kulturpflege und Straßenunterhaltungen. In allen Fällen stehen den Mehrerträgen höhere Kosten gegenüber. Die Mehrerträge beim Konto 314400 betreffen im Wesentlichen das Produkt Stadtkernsanierungen mit gegenüberstehenden Mehrkosten. Die Mehrerträge beim Konto 314700 betreffen Fördermittel für den Energiemanager mit gegenüberstehenden Personalkosten.

Die negative Planabweichung bei den Transfererträgen resultiert aus Auflösungen von Sonderposten.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind die Mehrerträge von ca. 44 TEUR auf Benutzungsgebühren für Elternbeiträge zurückzuführen.

Die höheren **privatrechtlichen Leistungsentgelte** sind zurückzuführen auf höhere Erträge als geplant beim Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Mehrerträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** resultieren vor allem aus höheren Erstattungen von Gemeinden für Kinder anderer Gemeinden, die unsere Kindertagesstätten besuchen (Konto 348400), im Wesentlichen für Kostenerstattungen der Kindertagesstätte „Sonnenhügel“.

Die **Finanzerträge** sind höher als geplant angefallen durch Zinserträge von Kreditinstituten, weil durch die geänderte Zinspolitik der EZB wieder eine Guthabenverzinsung auf Tages- und Festgelder ab 2023 ungeplant möglich war.

Bei den **Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen** sind keine Erträge 2023 angefallen.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** gibt es in diesem Jahr wieder deutlich positive Planabweichungen, vor allem resultierend aus deutlich höheren Zuschreibungen zum Finanzanlagevermögen als geplant und aus ungeplanten Auflösungen von Wertberichtigungen der Forderungen sowie höheren Konzessionsabgaben als geplant.

Bei den Zuschreibungen (und auch Abschreibungen) zum Finanzanlagevermögen handelt es sich um zahlungsunwirksame Vorgänge.

Nachfolgend gegenübergestellt sind der Planansatz und das Ist-Ergebnis für die Aufwendungen:

| Aufwandsarten |   | Ansatz des<br>HH-Jahres<br>01 - 12 / 23<br>EUR | Fortgeschr.<br>Ansatz des<br>HH-Jahres<br>EUR | Ist-Ergebnis<br>des HH-Jah-<br>res<br>EUR | Vergleich Ist<br>/ Ansatz Sp.<br>3 - Sp. 2<br>EUR |
|---------------|---|--|---|---|---|
|               |   | 1  | 2   | 3   | 4   |
| 11            | Personalaufwendungen  | 3.558.080                                      | 3.558.141,40                                  | 3.787.273,34                              | 229.131,94  |
| 12            | Versorgungsaufwendun-<br>gen  | 0  | 0   | 0   | 0   |
| 13            | Aufwendungen f. Sach- u.<br>Dienstleist.  | 1.652.510                                      | 1.719.241,83                                  | 1.723.388,95                              | 4.147,12  |
| 14            | Planmäßige Abschreibun-<br>gen  | 1.800.061                                      | 1.800.061,00                                  | 1.884.360,29                              | 84.299,29   |
| 15            | Zinsen u. ä. Aufwendun-<br>gen  | 6.000  | 8.868,98                                      | 13.507,90                                 | 4.638,92  |
| 16            | Transferaufw. u. Ab-<br>schreib. auf Sonderp. f.<br>geleistete Invest.-Förde-<br>rungsmaßn. | 2.697.562                                      | 2.695.663,15                                  | 2.817.267,72                              | 121.604,57  |
| 17            | Sonstige ordentl. Aufwen-<br>dungen   | 854.105  | 863.555,59                                    | 1.280.501,75                              | 416.946,16  |
| 18            | <b>Ordentliche Aufwendun-<br/>gen (Nr. 11 bis 17)</b>                                       | <b>10.568.318</b>                              | <b>10.645.531,95</b>                          | <b>11.506.299,95</b>                      | <b>860.768,00</b>                                 |

Die Personalkosten sind der mit Abstand wesentlichste Kostenbestandteil und umfassen fast 1/3 der Gesamtkosten. Die tatsächlichen Personalaufwendungen sind um 229 TEUR im Jahr 2023 deutlich überschritten. Dem stehen aber auch teilweise auch höhere Einnahmen für geförderte Beschäftigungen in wesentlicher Höhe gegenüber, insbesondere höhere Landesmittel für die Beschäftigten in den Kindertagesstätten

Wesentlich für die Personalkostenüberschreitung ist auch die erstmalige Rückstellungsbildung für Urlaubs- und Gleitzeitguthaben in Höhe von ca. 90 TEUR.

Bei den **Personalkosten** ist einerseits darauf hinzuweisen, dass der vorgeschriebene Personalkostenschlüssel überschritten wird. Ursachen hierfür sind Beschäftigte für den gemeinsamen Standesamtsbezirk mit Thum, Geyer und Tannenberg, beschäftigte Forstmitarbeiter für die nachhaltige Bewirtschaftung des 540 ha großen Kommunalwaldes sowie die Durchführung von Waldpädagogik und vor allem auch höhere Beschäftigungszeiten für die Tourismusförderung durch die Übernahme der Aufgaben des Zweckverbandes Greifensteingebiet, der sich Ende 2016 aufgelöst hat. Ab dem Jahr 2023 kommt noch die Pflege und Instandhaltung der Sportstätten und teilweise des Freibades durch den städtischen Bauhof hinzu. Diese Tätigkeiten waren bisher an den BSV e. V. ausgelagert.

Zu verweisen ist andererseits darauf, dass die Stadt seit 2004 nicht mehr Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband ist und nunmehr inzwischen die Mehrzahl der Beschäftigten lt. einzelvertraglicher Regelung lt. Stadtratsbeschluss vom 01.03.2010 beschäftigt war.

Mit Stadtratsbeschluss 12/2018 vom 05.02.2018 und nunmehr auch mit Stadtratsbeschluss 37/2019 vom 03.06.2019 wurden Anpassungen dieser außertariflichen Vergütungen von ursprünglich 90 % auf 92,5 % bzw. 95 % beschlossen nach fünf Jahren im Arbeitsverhältnis.

Durch die außertarifliche Vergütung war 2023 wieder ein zusätzlicher finanzieller Spielraum von ca. 150 TEUR durch Personalkosteneinsparungen vorhanden. Eine weitere, schrittweise Angleichung an die tarifliche Vergütung sollte erfolgen, auch wegen schwierig werdender Personalbeschaffung bei Neueinstellungen. Ab Februar 2023 erfolgt deshalb die außertarifliche Vergütung für alle betroffenen Beschäftigten mit 95 % lt. Stadtratsbeschluss Nr. 09/2023 vom 06.02.2023.

Bei den **Sach- und Dienstleistungen** sind die Gesamtabweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz nur unwesentlich.

Allerdings gibt es bei einigen Einzelpositionen deutliche Planabweichungen mit wesentlichen Kostenüberschreitungen bei den Instandhaltungen (Konten 421100, 422100 sowie 422103 saldiert mit Konto 422104) sowie Wartungen (Konto 425520) und Aus- und Fortbildungen (Konto 426120).

Wesentliche Kostenüberschreitungen bei den Konten 424120 und 424121 (Gasverbrauch), Konten 424110 und 424111 (Stromverbrauch) und Konto 424150 (Reinigung) gleichen das wieder nahezu vollständig aus.

Die Kostenüberschreitungen bei den Instandhaltungen (Konten 421100 und 422100) sind größtenteils durch Inanspruchnahmen von Rückstellungen gedeckt. Die ungeplanten Rückstellungskosten in Höhe von 255.900 EUR für unterlassene Instandhaltungen zum 31.12.2023 bei einem Planansatz von 60.000 EUR lt. Haushalt setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

|   |               |
|---|---------------|
| RST f. Turnhallen-Fassaden (2 Fassadenseiten)             | 60.000,00 EUR |
| RST f. Maler- und Bodenbelagsarbeiten Kita „Sonnenhügel“  | 36.000,00 EUR |
| RST Hintertür Rathaus                                     | 6.500,00 EUR  |
| RST f. Instandhaltung Spielplätze Kita und Schule         | 45.000,00 EUR |
| RST f. Instandhaltung Fußweg M.-Wenzel-Straße             | 23.000,00 EUR |
| RST f. Niederschlagsentwässerung/Stützmauer GS            | 35.000,00 EUR |
| RST f. Entwässerung u. Asphalt Wi.-Hof Kita „Sonnenhügel“ | 23.000,00 EUR |
| RST f. Schachtabdeckung Kirchstraße                       | 3.000,00 EUR  |
| RST f. Instandh. Sonnensegel Kita „Sonnenh.“              | 6.000,00 EUR  |
| RST f. Instandh. Asphaltsschicht Siedlerberg              | 12.000,00 EUR |
| RST f. Instandh. Kipperpritsche Multicar                  | 4.600,00 EUR  |
| RST f. Freibad Instandhaltung Sonnensegel                 | 1.800,00 EUR  |

**Gesamtsumme:** **255.900 EUR**

Die Wartungskosten sind deutlich höher als geplant angefallen bei den Produkten IT sowie bei der Grund- und Oberschule.

Den Fortbildungskosten des Energiemanagers stehen Fördermittelerträge gegenüber.

Bezüglich der wesentlichen Kostenüberschreitung bei den Gas- aber auch Stromkosten ist auf folgende Ausführungen im Haushaltsplan, Vorbericht Seite 20, hinzuweisen:

Auf Grund der aktuellen Energiepreiserhöhungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sind die Stromkosten ca. doppelt so hoch geplant im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2021 oder dem Ansatz 2022. Die Gaskosten sind deshalb in ca. 3-facher Höhe geplant. In Summe sind für Strom und Gas ca. 250 TEUR jährlich mehr geplant im Vergleich zu 2021 bzw. dem Ansatz 2022. Diese Planansätze wurden deutlich unterschritten.

Die Unterschreitung der Reinigungskosten steht im Zusammenhang mit dem milden Winter und weniger angefallenen Kosten beim Winterdienst als geplant.

Die **Abschreibungen** werden ebenso wie die Auflösung der Sonderposten getrennt ausgewiesen für Inventar bis 2017 und für Neuinventar ab 2018. Dies ist notwendig wegen der neuen gesetzlichen Regelungen zum Haushaltsausgleich gemäß § 24, Abs. 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung und gemäß § 72, Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung.

Wie bereits im Anhang unter Pkt. 25 ausgeführt, wurde von der Möglichkeit der Fehlbe-tragsverrechnung der Abschreibungen des „Altinventars bis 2017“ mit dem Basiskapi-tal nicht Gebrauch gemacht, weil seit der Einführung des neuen kommunalen Haus-halts- und Rechnungswesens im Jahr 2008 in allen Jahren noch keine Fehlbeträge aufgetreten sind und nunmehr eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und des Sonderergebnisses in Höhe von über 7 Mio. EUR zum Haushaltsausgleich zur Verfügung steht.

Die Abschreibungen sind höher als geplant angefallen.

Nicht geplante **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind angefallen für Zinsen und Zinsrückstellungen nicht fristgemäßer Fördermittelverwendung und drohender Förder-mittelrückzahlungen. Die pauschal geplanten Kassenkreditzinsen sind nicht angefal-len.

Bei den **Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen** sind höhere Kosten angefallen als geplant, für die Ge-werbesteuerumlage wegen höherer Gewerbesteuererträge, aber auch für die Kreisum-lage. Die deutliche Kostenüberschreitung auf dem Konto 431800 betrifft höhere Zu-schüsse an die Kindertagesstätte „Neuer Bahnhof“ als geplant aber auch höhere Zu-schüsse als geplant an den BSV e. V. zur Einarbeitung bei der Freibadbewirtschaftung wegen Renteneintritt des bisherigen Mitarbeiters.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich aus vielen Einzelpositionen zu-sammen. Die deutliche Kostenüberschreitung betrifft im Wesentlichen die Konten 445700, 443181 und Konto 445800. Beim Konto 445700 auf Produkt 51.511.007 für das Städtebauprogramm sind diese höheren Kosten als geplant gebucht, weil der über die Kosten gebuchte Anteil für an Dritte ausgezahlte Investitionszuwendungen deutlich höher als geplant ausfällt, auch wegen der Präzisierung der entsprechenden Bewer-tungsvorschrift lt. Stadtratsbeschluss Nr. 45/2018.

Beim Städtebauprogramm verbleibt deshalb auch kostenseitig ein etwas höherer Ei-genanteil der Stadt als geplant. Die deutliche Kostenüberschreitung auf Konto 443181 betrifft bei dem Produkt Parkanlagen für die ungeplante Kostenbuchung für das invest-iv geplante Projekt „Grünes Band“ .

Die Kostenumbuchung erfolgte für die 2023 angefallenen Kosten, weil nach Abstim-mung mit dem Bauamt davon auszugehen ist, dass in diesem 2021 bis 2024 investiv geplanten Projekt mit einem Eigenmittelanteil von insgesamt ca. 180 TEUR nur wenige Investitionsbestandteile enthalten sein werden.

Die Mehrkosten auf Konto 445800 betreffen die Weiterleitung von Landesmitteln an die Kindertagesstätte „Neuer Bahnhof“ in freier Trägerschaft, dem stehen aber in dieser

Kindertagesstätte im Produkt 36.365.201 auch teilweise höhere Erträge aus Landesmittelzuweisungen auf Konto 314100 gegenüber.

Zusammenfassend stehen in der Ergebnisrechnung 1.368 TEUR höhere Erträge als ursprünglich geplant zu Buche.

Die höheren Erträge resultieren im Wesentlichen aus deutlich höheren Erträgen aus Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer, nicht geplanten Zuweisungen lt. § 22a Nr. 7 Sächs. FAG, höheren Landesmitteln für die Kindertagesstätten, Zuschüssen für die Stadtkernsanierung sowie zahlungsunwirksam aus der Zuschreibung von Finanzanlagevermögen. Dem stehen im Wesentlichen auch höhere Aufwendungen gegenüber in Höhe von fast 938 TEUR als ursprünglich geplant.

Insgesamt ist damit das ordentliche Ergebnis ca. 430 TEUR besser als ursprünglich geplant ausgefallen. Dennoch sind Budgetüberschreitungen 2023 aufgetreten, die vom Stadtrat am 30.09.2024 bestätigt wurden.

Budgetüberträge von 2022 nach 2023 erfolgten nicht wegen der Berücksichtigung dieser Auswirkungen im neuen Doppelhaushalt 2023/2024. Budgetüberträge von 2023 nach 2024 erfolgen lt. Notwendigkeit und VA-Beschluss Nr. 05/2024 vom 22.04.2024.

Die Gliederung der Jahresergebnisrechnung 2023 nach Teilergebnishaushalten ist im Jahresabschluss auf den Seiten 37 - 57 dargestellt.

#### Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Es wurden 20.000 EUR außerordentliche Erträge und 60.000 EUR außerordentliche Aufwendungen im Jahr 2023 geplant für die Bewältigung der Corona-Pandemie 2023. Die geplanten außerordentlichen Erträge betrafen Kostenerstattungen dafür.

Nachfolgend sind die außerordentlichen Erträge den außerordentlichen Aufwendungen zusammenfassend gegenübergestellt:

| Konten   | Erträge       | Aufwendungen  | Abweichung    | Bemerkung                            |
|--|---------------|---------------|---------------|--------------------------------------|
| Spenden Kto.<br>501110, 511200   | 8.645,46 EUR  | 8.645,46 EUR  | 0 EUR         | lt. Dokumentation im Jahresabschluss |
| Veräußerung von Vermögen<br>Kto. 502100,<br>506100, 506210,<br>512100, 516100,<br>516210 | 27.403,83 EUR | 26.848,25 EUR | 555,58 EUR    | lt. Dokumentation im Jahresabschluss |
| Auflösung Rückstellungen ohne Inanspruchnahme<br>Kto. 502200                             | 56.839,84 EUR | 0 EUR         | 56.839,84 EUR | lt. Dokumentation im Jahresabschluss |

| Konten  | Erträge              | Aufwendungen         | Abweichung           | Bemerkung                               |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|---|
| Corona<br>außergewönl. Erträge, Kto. 501900<br>außergewönl. Aufwendungen<br>Kto. 511900 | 2.339,30 EUR         | 3.720,40 EUR         | 1.381,10 EUR         | lt. Dokumentation<br>im Jahresabschluss |
| <b>Summe:</b>   | <b>95.228,43 EUR</b> | <b>39.214,11 EUR</b> | <b>56.014,32 EUR</b> |   |

Das positive Sonderergebnis 2023 in Höhe von 56.014,32 EUR ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Rückstellungsaufösungen.

Weiterhin sind außerordentlich 2023 Erträge aus Veräußerungen, Spenden und Erstattungen für Corona-Aufwendungen angefallen. Die Spendenannahmen 2023 wurden vom Stadtrat bestätigt am 8. April 2024 mit Beschlüssen Nr. 28/2024, 29/2024, 30/2024 und 31/2024.

Weiterhin sind außerordentlich 2023 Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen durch Ausbuchungen aus dem Anlagevermögen, aus Spendenverwendungen sowie in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgetreten.

Der Saldo von -1.381,10 EUR von 2023 angefallenen Restcoronaaufwendungen und Erträgen liegt deutlich unter dem Planansatz von -40.000 EUR; deshalb erfolgte keine Verrechnung mit der dafür bestehenden, restlichen, zweckgebundenen Rücklage.

Übersicht und Kurzbeschreibung Auswertung der Schlüsselprodukte

| Auswertung Schlüsselprodukte Jahr 2023 (Übersicht) |                                     |                       |                       |                       |                       |                       |
|--|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Prod.-Nr.  | Prod. bezeichnung                   |                       | Ergebnis 2022         | 2023                  |                       | Ergebnis 2023         |
|  |                                     |                       |                       | Ansatz                | Fortg.Ansatz          |                       |
| 11.111.305   | Liegenschaftsmanagement             | ordentliche Erträge   | 96.852,67 €           | 127.500,00 €          | 127.577,20 €          | 142.475,39 €          |
|  |                                     | ordentl. Aufwend.     | 82.339,36 €           | 95.540,00 €           | 95.312,10 €           | 130.664,87 €          |
|  |                                     | ordentl. Ergebnis     | 14.513,31 €           | 31.960,00 €           | 32.265,10 €           | 11.810,52 €           |
|  |                                     | kalkulator. Ergebnis  | 25.469,08 €           | 23.190,00 €           | 23.190,00 €           | 22.351,32 €           |
|  |                                     | <b>Gesamtergebnis</b> | <b>- 10.955,77 €</b>  | <b>8.770,00 €</b>     | <b>9.075,10 €</b>     | <b>- 10.540,80 €</b>  |
| 11.111.306   | Beteiligungsmanagement              | ordentliche Erträge   | 321.047,60 €          | 150.000,00 €          | 150.000,00 €          | 227.384,59 €          |
|  |                                     | ordentl. Aufwend.     | 10.768,73 €           | 64.295,00 €           | 64.295,00 €           | 45.683,35 €           |
|  |                                     | ordentl. Ergebnis     | 310.278,87 €          | 85.705,00 €           | 85.705,00 €           | 181.701,24 €          |
|  |                                     | kalkulator. Ergebnis  | - €                   | - €                   | - €                   | - €                   |
|  |                                     | <b>Gesamtergebnis</b> | <b>310.278,87 €</b>   | <b>85.705,00 €</b>    | <b>85.705,00 €</b>    | <b>181.701,24 €</b>   |
| 11.111.616   | sonstige Leistungen städt. Bauhof   | ordentliche Erträge   | 53.584,74 €           | 22.380,00 €           | 22.530,00 €           | 38.591,40 €           |
|  |                                     | ordentl. Aufwend.     | 504.577,11 €          | 490.019,00 €          | 492.403,08 €          | 573.694,92 €          |
|  |                                     | ordentl. Ergebnis     | - 450.992,37 €        | - 467.639,00 €        | - 469.873,08 €        | - 535.103,52 €        |
|  |                                     | kalkulator. Ergebnis  | 362.088,93 €          | 454.120,00 €          | 454.120,00 €          | 507.828,41 €          |
|  |                                     | <b>Gesamtergebnis</b> | <b>- 88.903,44 €</b>  | <b>- 13.519,00 €</b>  | <b>- 15.753,08 €</b>  | <b>- 27.275,11 €</b>  |
| 21.211.101   | Grundschule                         | ordentliche Erträge   | 67.672,74 €           | 40.945,00 €           | 40.945,00 €           | 41.805,79 €           |
|  |                                     | ordentl. Aufwend.     | 227.685,70 €          | 204.827,00 €          | 202.144,03 €          | 199.793,97 €          |
|  |                                     | ordentl. Ergebnis     | - 160.012,96 €        | - 163.882,00 €        | - 161.199,03 €        | - 157.988,18 €        |
|  |                                     | kalkulator. Ergebnis  | 7.842,81 €            | 10.400,00 €           | 10.400,00 €           | 9.118,95 €            |
|  |                                     | <b>Gesamtergebnis</b> | <b>- 167.855,77 €</b> | <b>- 174.282,00 €</b> | <b>- 171.599,03 €</b> | <b>- 167.107,13 €</b> |
| 21.215.101   | Oberschule                          | ordentliche Erträge   | 211.040,87 €          | 129.304,00 €          | 130.437,17 €          | 134.588,69 €          |
|  |                                     | ordentl. Aufwend.     | 673.619,81 €          | 516.371,00 €          | 519.974,00 €          | 535.042,15 €          |
|  |                                     | ordentl. Ergebnis     | - 462.578,94 €        | - 387.067,00 €        | - 389.536,83 €        | - 400.453,46 €        |
|  |                                     | kalkulator. Ergebnis  | 21.195,40 €           | 19.105,00 €           | 19.105,00 €           | 17.370,16 €           |
|  |                                     | <b>Gesamtergebnis</b> | <b>- 483.774,34 €</b> | <b>- 406.172,00 €</b> | <b>- 408.641,83 €</b> | <b>- 417.823,62 €</b> |
| 36.365.101   | Kita "Sonnenhügel"                  | ordentliche Erträge   | 1.181.029,48 €        | 1.106.624,00 €        | 1.113.438,31 €        | 1.267.745,08 €        |
|  |                                     | ordentl. Aufwend.     | 1.829.240,55 €        | 1.931.702,00 €        | 1.940.860,45 €        | 2.164.006,00 €        |
|  |                                     | ordentl. Ergebnis     | - 648.211,07 €        | - 825.078,00 €        | - 827.422,14 €        | - 896.260,92 €        |
|  |                                     | kalkulator. Ergebnis  | 14.089,38 €           | 12.305,00 €           | 12.392,14 €           | 17.456,50 €           |
|  |                                     | <b>Gesamtergebnis</b> | <b>- 662.300,45 €</b> | <b>- 837.383,00 €</b> | <b>- 839.814,28 €</b> | <b>- 913.717,42 €</b> |
| 36.365.201   | Kita Neuer Bahnhof                  | ordentliche Erträge   | 280.456,18 €          | 254.305,00 €          | 255.428,50 €          | 275.713,27 €          |
|  |                                     | ordentl. Aufwend.     | 515.289,48 €          | 522.151,00 €          | 522.988,36 €          | 608.422,05 €          |
|  |                                     | ordentl. Ergebnis     | - 234.833,30 €        | - 267.846,00 €        | - 267.559,86 €        | - 332.708,78 €        |
|  |                                     | kalkulator. Ergebnis  | 1.492,19 €            | 1.375,00 €            | 1.375,00 €            | 1.371,55 €            |
|  |                                     | <b>Gesamtergebnis</b> | <b>- 236.325,49 €</b> | <b>- 269.221,00 €</b> | <b>- 268.934,86 €</b> | <b>- 334.080,33 €</b> |
| 55.555.004   | Kommunalwald                        | ordentliche Erträge   | 356.840,36 €          | 327.834,00 €          | 327.834,00 €          | 353.323,82 €          |
|  |                                     | ordentl. Aufwend.     | 228.370,56 €          | 252.697,00 €          | 252.697,00 €          | 244.322,61 €          |
|  |                                     | ordentl. Ergebnis     | 128.469,80 €          | 75.137,00 €           | 75.137,00 €           | 109.001,21 €          |
|  |                                     | kalkulator. Ergebnis  | 27.511,23 €           | 50.915,00 €           | 50.915,00 €           | 19.875,85 €           |
|  |                                     | <b>Gesamtergebnis</b> | <b>155.981,03 €</b>   | <b>126.052,00 €</b>   | <b>126.052,00 €</b>   | <b>128.877,06 €</b>   |
| 61.611.001   | Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen | ordentliche Erträge   | 5.574.611,02 €        | 5.810.200,00 €        | 5.810.200,00 €        | 6.470.836,58 €        |
|  |                                     | ordentl. Aufwend.     | 1.735.358,86 €        | 1.950.000,00 €        | 1.950.000,00 €        | 2.014.615,52 €        |
|  |                                     | ordentl. Ergebnis     | 3.839.252,16 €        | 3.860.200,00 €        | 3.860.200,00 €        | 4.456.221,06 €        |
|  |                                     | kalkulator. Ergebnis  | - €                   | - €                   | - €                   | - €                   |
|  |                                     | <b>Gesamtergebnis</b> | <b>3.839.252,16 €</b> | <b>3.860.200,00 €</b> | <b>3.860.200,00 €</b> | <b>4.456.221,06 €</b> |

## Erläuterungen:

### *Produkt 111.305 - Liegenschaftsmanagement*

Im Produkt Liegenschaften gibt es Mehrerträge durch Zuschüsse und Zuweisungen für den Energiemanager, dem stehen Mehrkosten auf Konto 426120 gegenüber. Mehraufwendungen für unterlassene Instandhaltungen für die ehemalige Jugendherberge "K. Richter" sind im Wesentlichen durch Inanspruchnahmen von Rückstellungen gedeckt. Das schlechtere Produktergebnis als geplant ist im Wesentlichen auf höhere Personalkosten zurückzuführen.

### *Produkt 111.306 Beteiligungsmanagement*

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Beteiligungen sind höher als geplant aber tiefer als im Vorjahr. Die Aufwendungen bei AfA-Finanzvermögen sind deutlich tiefer als geplant aber höher als im Vorjahr. Das Produktergebnis fällt deshalb auch 2023 deutlich besser als geplant aus wegen dieser zahlungsunwirksamen positiven Planabweichungen.

### *Produkt 111.616 - sonstige Leistungen des städtischen Bauhofes*

Die höheren Erträge resultieren aus Zuweisungen für laufende Zwecke (Personal) und die höheren internen Leistungsbeziehungen. Bei den Aufwendungen wurden deutlich mehr als geplant bei Personalkosten und Abschreibungen benötigt, verbraucht. Das Gesamtergebnis ist deshalb negativer als geplant ausgefallen.

### *Produkt 211.101 - Bewirtschaftung Grundschule*

Die Erträge und Aufwendungen sind beim Produkt Grundschule insgesamt nahezu wie geplant angefallen. Planabweichungen bei Einzelpositionen gleichen sich im Wesentlichen wieder aus. Deshalb weicht das Produktergebnis nur unwesentlich vom Planansatz ab und hat sich auch im Vorjahresvergleich nahezu kaum verändert.

### *Produkt 215.101 Bewirtschaftung Oberschule*

Die Gesamterträge sind nur unwesentlich höher als geplant angefallen, bei den Aufwendungen gibt es bei einigen Einzelpositionen Abweichungen, zum Beispiel höhere Instandhaltungs- und tiefere Strom- und Gaskosten, die sich im Wesentlichen wieder ausgleichen. Die nicht geplanten Sachverständigenkosten für ein Nutzungs- und Brandschutzkonzept sind ursächlich für ein etwas schlechteres Produktergebnis 2023 als geplant.

### *Produkt 365.101 Kita "Sonnenhügel"*

Die höheren Erträge als geplant sind auf höheren Landesmittelzuweisungen und Personalkostenerstattungen zurückzuführen. Dem stehen höhere Personalkosten als geplant gegenüber. Deutlich höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch ungeplante Rückstellungsbildungen für unterlassene Instandhaltungen führen 2023 zu einem höher negativen Produktergebnis als geplant.

*Produkt 365.201 - Zuschüsse Kita „Neuer Bahnhof“*

Die höheren Erträge als geplant sind auf höheren Landesmittelzuweisungen zurückzuführen, die an die Kindertagesstätte zur Personalkostendeckung zusätzlich weitergeleitet wurden. Die deutlich höher als geplant angefallenen Zuschüsse der Stadt durch Rückstellungsbildung noch ungeklärter Einmalzahlungen führen zum schlechteren Produktergebnis als geplant.

*Produkt 555.004 - Kommunalwald*

Planabweichungen bei Erträgen und Aufwendungen gleichen sich im Jahr 2023 im Wesentlichen aus. Aus einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung steht der Stadt 2023 ein positives Ergebnis von über 100 TEUR zur Verfügung.

*Produkt 611.001 - Steuern, Abgaben*

Die Steuererträge sind 2023 deutlich höher als geplant und auch im Vorjahresvergleich ausgefallen, vor allem durch höhere Gewerbesteuererträge. Die daraus resultierenden Wirkungen des Finanzausgleiches müssen bereits 2024 beachtet werden.

**Vermögensrechnung / Bilanz / Investitionen**

Die einzelnen Bilanzpositionen sowie deren Veränderung sind ausführlich im Anhang zum Jahresabschluss beschrieben.

Nachfolgend aufgeführt ist eine Gegenüberstellung der Planansätze mit den tatsächlichen Kosten 2023 für die wichtigsten Investitionsmaßnahmen:

**Übersicht über wichtige Investitionsmaßnahmen im Jahr 2023**

Bei Vorhaben, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sind nachfolgend die Planwerte und die tatsächlichen Kosten (Auszahlungen abz. Fördermitteleinzahlungen) des Jahres 2023 gegenübergestellt:

(sh. folgende Seite)

| Übersicht über wichtige Investitionsmaßnahmen 2023 (Fin.-Mittel lt. Finanzrechnung)                              |  |                     |                |                                       |                 |  |
|--|--|---------------------|----------------|---------------------------------------|-----------------|--|
| Maßnahme   | Planansatz                                   |                     |                | Tatsächliche                          | Eigen-          | Bemerkungen                              |
|  | Fördermittel                                 | Tatsächliche Kosten | Eigenmittel    | Ausz. 2023 ges. abz. Einza. 2023 ges. | mittel 2023     |  |
| Prod. 11.111305 MN: 016<br>Konto 782100Erw.Geb.Stadt   | 0,00 €                                       | 200.000,00 €        | 200.000,00 €   | 204.803,55 €                          | 204.803,55 €    | oh.Förderung                             |
| Prod. 12.126001, MN: 056<br>Einsatzleitwagen FFW<br>Rg. Bezahlg. Jan. 2023                                       | 0,00 €                                       | 135.000,00 €        | 135.000,00 €   | 145.064,66 €                          | 145.064,66 €    | fertig Jan.2023                          |
|  | urspr. Planansatz war 2021                   |                     |                |                                       |                 |  |
| Prod. 21-24.211101, MN:160<br>Prod. 21-24.215101, MN:161<br>Konten: 681110/785120<br>Digitalpakt Schulen (OS+GS) |  |                     |                | 6.994,82 €                            |                 | GS                                       |
|  | 88.000,00 €                                  | 60.000,00 €         | -28.000,00 €   |                                       | 6.994,82 €      | Rest FM 2024                             |
|  |  |                     |                | 8.542,44 €                            |                 | OS                                       |
|  | FM Anforder.war für Vorj.2021/22 mit geplant |                     |                |                                       | 8.542,44 €      | Rest FM 2024                             |
| Prod25-29.281004, MN: 213<br>San.HdG über vit.Dorfkerne  | 335.000,00 €                                 | 450.000,00 €        | 115.000,00 €   | 25.738,91 €                           |                 | Verschieb.                               |
|  |  |                     |                | -15.000,00 €                          | 10.738,91 €     | auf 2024                                 |
| Lufttechn.Anlagen, MN:177<br>Prod.111615,211u.215101   | 1.483.200,00 €                               | 1.154.000,00 €      | -329.200,00 €  | 65.969,54 €                           | 65.969,54 €     | MN entfällt<br>mang.Verläng.FM           |
| Prod.42.424101, MN: 180  |  |                     |                | 12.947,32 €                           | 12.947,32 €     | Fam.z.Alt.Tu.ha.                         |
| Prod.42.424101, MN: 086<br>Konten: 681100/785120<br>Bau Sportanlage  | 398.520,00 €                                 | 442.800,00 €        | 44.280,00 €    | 28.752,45 €                           |                 |  |
|  |  |                     |                | -327.190,00 €                         | -298.437,55 €   | Bau 2024<br>Laufbahn                     |
| Prod.51-511007, MN:208<br>Konten: 681110/785120<br>Rest SOP Programm   | 122.000,00 €                                 | 261.000,00 €        | 61.000,00 €    | 32.047,56 €                           |                 | Plan-Rest 2022                           |
|  |  | 183.000,00 €        |                | -122.000,00 €                         | -89.952,44 €    | tw.Ertr./Aufw.                           |
| Pro.51-511007,MN:209/212<br>Konten: 681110/785120<br>neu.LZP Pro.inc.EFIN abz.Ertr.                              | 2.140.000,00 €                               | 2.529.000,00 €      | 389.000,00 €   | 120.700,54 €                          |                 | 2/3 Förderung                            |
|  |  |                     |                | -1.740.000,00 €                       | -1.619.299,46 € | zzgl. EFIN                               |
|  |  |                     |                | -640.033,00 €                         | -640.033,00 €   | tw.Ertr./Aufw.                           |
| für Schulerweit.Bau MN 139   | im Gesamtplan SOP/LZP enthalten              |                     |                | 1.489.948,99 €                        | 1.489.948,99 €  |  |
| Prod.51-511007, MN: 178<br>Konten: 681110/785120<br>neues ZIZ Programm   | 342.025,00 €                                 | 413.833,00 €        | 71.808,00 €    | 174.123,03 €                          |                 |  |
|  |  |                     |                |                                       | 174.123,03 €    | FM Eing.<br>am 2.1.2024                  |
| Prod. 57.573005, MN:094<br>Konten: 681110/785120<br><b>Breitbandausbau</b>                                       | 4.500.000,00 €                               | 5.000.000,00 €      | 500.000,00 €   | 4.487.615,08 €                        |                 | seit 2017<br>geplant                     |
| Auftr.vergab.2020 für Bau  |  |                     |                | -5.584.557,88 €                       | -1.096.942,80 € | SR Beschlüsse<br>vom 09.09.20            |
| Prod.54.541001 MN:165<br>Konten: 681100/681700/785120<br>Erschließg.WG Stülpnerstr.                              | 250.000,00 €                                 | 700.000,00 €        | 450.000,00 €   | 619.351,55 €                          |                 | Mitt.Rückfluss<br>über Grst.<br>Verkäufe |
|  |  |                     |                | -149.855,00 €                         | 469.496,55 €    |  |
| Prod. 54.541001 MN: 112<br>Konten: 681100/785120<br>Erschließg.Gewerbegebiet.                                    | 0,00 €                                       | 100.000,00 €        | 100.000,00 €   | 38.252,00 €                           |                 |  |
|  |  |                     |                | 0,00 €                                | 38.252,00 €     |  |
| Prod. 54.541001 MN: 996<br>Konten: 785110<br>Sonst.no.ni.festst.MN   | 333.000,00 €                                 | 645.000,00 €        | 312.000,00 €   | 0,00 €                                |                 |  |
|  |  |                     |                | 0,00 €                                | 0,00 €          |  |
| Prod. 55.551001 MN: 169<br>Konten: 681100/785110<br>Grünes Band  | 1.023.200,00 €                               | 1.136.700,00 €      | 113.500,00 €   | 130.833,87 €                          |                 |  |
|  |  |                     |                | -85.951,47 €                          | 44.882,40 €     |  |
| Prod. 57.575001 MN: 123<br>Konten: 681100/785110<br>Sanierg.Bergh.üb.Leader                                      | 0,00 €                                       | 345.000,00 €        | 345.000,00 €   | 101.987,00 €                          |                 |  |
|  |  |                     |                | 0,00 €                                | 101.987,00 €    |  |
| Summen   | 11.014.945,00 €                              | 13.494.333,00 €     | 2.479.388,00 € | 7.693.673,31 €                        | -970.914,04 €   |  |
|  |  |                     |                | -8.664.587,35 €                       | -970.914,04 €   |  |
| Eigenmittel lt. Finanzrechnung (EZ: 9.027.798,37 €/AZ:8.205.809,59 €)  |  |                     |                |                                       | -821.988,78 €   |  |

Die gesamten für Investitionen im Haushaltsplan 2023 veranschlagten Eigenmittel betragen 2.988.168 EUR. In der Übersicht sind die wichtigsten Einzelmaßnahmen 2023 mit Gegenüberstellung zu den Planwerten aufgeführt. Investive Schlüsselzuweisungen 2023 haben wir 130.885 EUR erhalten, das sind 87.943 EUR mehr als im Vorjahr.

Die planseitige und die tatsächliche Zuordnung der investiven Schlüsselzuweisungen ist nachfolgend dargestellt:

| <b>Zuordnung investive Schlüsselzuweisungen 2023</b>  |                                     |                           |
|---|-------------------------------------|---------------------------|
| <b>Vergleich planseitige Zuordnung / tatsächliche Zuordnung</b>                               | <b>Investive Schlüsselzuweisung</b> |                           |
| <b>Maßnahme</b>   | <b>Planseit. Zuordn.</b>            | <b>Tatsächl. Zuordng.</b> |
| <b>Planwert inv. Schl.-Zuw.: 130 TEUR, planseit. Zuordng. lt. S. 11 Vorbericht HH-Plan zu</b> |                                     | 130.885,00 EUR            |
| Anschaffung Forstrückewagen 40 TEUR, MN: 018, Prod. 555.004                                   | 40.000,00 EUR                       | 0,00 EUR                  |
| Anschaffung von Wirtschaftsgütern MN: 950 lt. S. 54 HH-Plan                                   | 25.000,00 EUR                       | 0,00 EUR                  |
| Lufttechnische Anlagen in Schulen und Kindertagesstätten                                      | 65.000,00 EUR                       | 0,00 EUR                  |
| Notstromaggregat MN: 950, Prod. 128.000   | 0,00 EUR                            | 40.000,00 EUR             |
| Einsatzleitwagen FFW MN: 056, Prod. 126.001   |                                     | 80.885,00 EUR             |
| Schülerweiterungsbau MN: 139, Prod. 511.007   |                                     | 10.000,00 EUR             |
| <b>Summe:</b>   | <b>130.000,00 EUR</b>               | <b>130.885,00 EUR</b>     |

Das gesamte Investitionsprogramm 2023 war umfangreicher als im Vorjahr aber auch wieder geprägt von Verzögerungen und Verschiebungen einiger Maßnahmen wegen größer werdender Bürokratie.

Der Umfang des Investitionsprogramms war deshalb insgesamt geringer als geplant mit 9.027.798 EUR Einzahlungen (Planwert: 11.319.165 EUR) sowie 8.205.809 EUR Auszahlungen (Planwert: 14.307.333 EUR). Im Vorjahresvergleich hat sich aber das Investitionsvolumen weiter deutlich erhöht.

Die ursprüngliche Planung des Breitbandausbaus erfolgte auf Grundlage der vorliegenden Fördermittelbescheide mit einem schon verlängerten, unrealistischen Bewilligungszeitraum bis 31.12.2019, der wieder verlängert wurde. Notwendige europaweite Ausschreibungen für den zukünftigen Netzbetreiber und der Planungsleistungen sowie der Bauarbeiten führten zu einem Baubeginn Ende 2020. Eine Umsetzung und Fertigstellung der Maßnahme war bis Ende 2023 bei der Planung vorgesehen. Aktuell wird mit einer Fertigstellung 2. Halbjahr 2024 gerechnet.

Zum Breitbandausbau ist anzumerken, dass nach europaweiter Bauausschreibung die Auftragsvergaben durch die Stadtratsbeschlüsse Nr. 56, 57 und 58/2020 am 07.09.2020 erfolgten mit einem Auftragswert für die 3 Lose von insgesamt 9.422 TEUR netto. Damit hatte sich das ursprüngliche Auftragsvolumen nahezu verdreifacht. Inzwischen liegt lt. Fördermittelbescheiden ein bestätigtes Auftragsvolumen für den Breitbandausbau in Höhe von 15.261.633 EUR netto vor (Stand 01.08.2023).

Mit Stadtratsbeschluss vom 03.07.2023 wurde eine weitere Erhöhung der Baukosten zur Bestätigung beantragt, so dass das Bauvolumen des Breitbandausbaus nunmehr 17.484.619 EUR netto lt. vorliegender Fördermittelerhöhungsbestätigung beträgt.

Die bisherige Fördermittelbereitstellung erfolgte teilweise reibungslos, aber auch mit nicht nachvollziehbaren, großen, zeitlichen Unterbrechungen, so dass wegen der Größe des Bauvorhabens ein nicht zu unterschätzendes Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko für die Stadt besteht. Für den Breitbandausbau erfolgten 2023 insgesamt 4.487.615 EUR netto (2021: 4.953, 2022: 4.749 TEUR) Auszahlungen und 5.584.557 EUR (2021: 3.594 TEUR; 2022: 4.238 TEUR) Einzahlungen; der Eigenmitteleinsatz betrug 2022 dafür 511 TEUR (Vorvorjahr: 1.359 TEUR).

Unter Berücksichtigung der Vorfinanzierungen in den Jahren 2021 und 2022 waren 2023 die Fördermittelzahlungseingänge für den Breitbandausbau deutlich höher als die Zahlungsausgänge. Wie bereits erwähnt ist der Abschluss der Baumaßnahme nunmehr im 2. Halbjahr 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt wird ein wesentlicher Vorfinanzierungsbedarf von ca. 2,4 Mio. EUR entstehen, resultierend aus dem Einbehalt der letzten 10 % Fördermittel bis zum Abschluss der Fördermittelprüfung (ca. 1,7 Mio. EUR) und den aufzubringenden Eigenmitteln für den Barwert der zukünftigen Einnahmen (ca. 0,7 Mio. EUR). Das ist ein wesentlicher Grund für die deutliche positive Liquiditätsabweichung zum Bilanzstichtag 31.12.2023, weil der Maßnahmenabschluss ursprünglich Ende 2023 geplant war.

Der Erwerb des Anwesens der Stadtbau GmbH (MN: 016, Prod. 11.111305) wurde 2023 planmäßig vollzogen. Im Gebäude ist der städtische Bauhof, es sollen zukünftig Gebäudeinstandhaltungen und Modernisierungen erfolgen.

Die Anschaffung eines neuen Einsatzleitwagens für die Feuererwehr war ursprünglich 2021 geplant und wurde nunmehr im Januar 2023 abschließend vollzogen. Die Fördermitteleingänge waren bereits 2021 erfolgt.

Die 2021/2022 geplante Maßnahme Digitalpakt für die Grund- und Oberschule wurde 2023 abgeschlossen. Nach der Verwendungsnachweisprüfung sind die restlichen Fördermitteleingänge im Jahr 2024 erfolgt.

Der Baufortschritt der Sanierung des Hauses der Gemeinschaft hat sich gegenüber der Planung und dem Fördermittelbescheid verzögert. Fördermittelüberträge in das Jahr 2024 wurden bestätigt.

Dagegen musste die 2023/2024 geplante Umsetzung des Baus von lufttechnischen Anlagen ersatzlos entfallen, weil die beantragte Verlängerung des Bewilligungszeitraumes von der zuständigen Bundesfördermittelstelle abgelehnt wurde. Es wird von der Verwaltung geprüft, ob für die bereits erfolgten Planungen eine Maßnahme Realisierung über andere Förderprogramme beantragt werden kann. Wegen Entfall der Maßnahme erfolgte 2023 die Kostenbuchung der Planungskosten, im Abschluss 2022 wurde bereits eine Rückstellung dafür gebildet.

Für die bereits 2022 erhaltenen simul-Fördermittel für die Planung und den Umbau der alten Turnhalle zu einem Familienzentrums erfolgten 2023 erste Auszahlungen. Die fristgemäße Mitteluntersetzung ist 2024 bis zum 30.06 erfolgt.

Der Bau der Laufbahn der Sportanlage hat sich im Wesentlichen in das Jahr 2024 verschoben. Im Jahr 2023 erfolgten nur Planungsleistungen.

Die Fördermittel wurden 2023 zum spätmöglichsten Zeitpunkt abgerufen, 71.330 EUR Fördermittel konnten in Abstimmung mit der SAB in das Jahr 2024 übertragen werden. Die fristgemäße Fördermitteluntersetzung ist bis zum 31.05.2024 erfolgt.

Die Fördermittelabrufe für die Städtebauprogramme (SOP, LZP, EFIN/Schülerweiterungsbau) von insgesamt 2,5 Mio. EUR erfolgten zum spätmöglichsten Zeitpunkt, weil der Baufortschritt noch nicht der Fördermittelbereitstellung lt. den Fördermittelbescheiden entsprach.

Eine fristgemäße Fördermittelverwendung bis zum 31.5.2024 ist erfolgt. Das ist ein weiterer wesentlicher Grund für die deutliche positive Liquiditätsabweichung zum Bilanzstichtag 31.12.2023. Aktuell ist die wesentlichste Baumaßnahme im Städtebauprogramm der Schülerweiterungsbau des ehemaligen Amtsgerichtes, der im Frühjahr 2025 abgeschlossen werden soll. Für die Städtebauprogramme besteht für die nächsten 5 Jahre weitgehende Planungssicherheit, weil Fördermittelzusagen bereits deutlich über den ursprünglich geplanten Finanzrahmen bestehen.

Im ZIZ Programm wurde der geplante Maßnahmenumfang 2023 teilweise realisiert, die restliche Umsetzung erfolgte 2024. Der Zahlungseingang für den Fördermittelabruf 2023 ist am 02.01.2024 erfolgt.

Die Erschließung des Wohngebietes an der Stülpnerstraße wurde 2023 wie geplant im Wesentlichen abgeschlossen. Lediglich die Bauabnahme des Regenrückhaltebeckens erfolgte erst Anfang 2024, so dass eine Übergabe des Regenrückhaltebeckens an den Abwasserzweckverband 2024 erfolgen soll. Die Finanzierung der Erschließung durch Verkäufe der erschlossenen Grundstücke verzögert sich auf Grund der allgemeinen Rahmenbedingungen (hohe Baukosten und Zinsen). Es wurden aber 2024 schon einige Verkäufe vollzogen, weitere Anfragen liegen vor.

Das Pauschalbudget für sonstige, noch nicht feststehende Maßnahmen wurde 2023 teilweise benötigt, im Wesentlichen für Auszahlungen 2023 einer AZV Rechnung 2022 für den Regenwasserkanal an der Wiesenstraße und für die Softwareumstellung des Melde- und Gewerbeamtes.

Für das Projekt „Grünes Band“ erfolgten 2023 weitere Planungsleistungen. Die wesentliche Maßnahmenumsetzung hat sich auf 2024 verschoben. Bei Erstellung des Jahresabschlusses ist eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes um 9 Monate, somit bis zum 30.09.2025 bestätigt. Es ist deshalb nunmehr davon auszugehen, dass wesentliche Maßnahmenumsetzung auch noch 2025 erfolgen wird.

Der Baufortschritt der Sanierung des Berghauses hat sich gegenüber der Planung verzögert. Die Maßnahmenrealisierung soll im Bewilligungszeitraum bis zum 30.10.2024 vollständig erfolgen.

## Finanzrechnung

Die Finanzrechnung als ein Teil des Jahresabschlusses ist eine Besonderheit der kommunalen Doppik. Die Finanzrechnungskonten werden im Hintergrund entsprechend der geleisteten Ein- und Auszahlungen bebucht.

Das Ergebnis der Finanzrechnung ist im Hinblick auf die Liquiditätslage von Bedeutung für die Bereitstellung der erforderlichen Daten für die Entscheidungsträger.

Nachfolgend sind zusammenfassend gegenübergestellt der Planansatz und die Ist-Ergebnisse der Finanzrechnung:

|   | Ansatz des<br>HH-Jahres<br>01 - 12 / 23<br>EUR | Fortge-<br>schriebener<br>Ansatz<br>EUR | Ist-Ergebnis<br>EUR | Vergleich<br>EUR |
|---|--|---|---------------------|------------------|
|   | 1  | 2                                       | 3                   | 4                |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 8.699.635                                      | 8.786.088,02                            | 9.650.882,26        | 864.794,24       |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 8.766.017                                      | 8.868.972,07                            | 8.838.456,70        | -30.515,37       |
| Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf | -66.382  | -82.884,05                              | 812.425,56          | 895.309,61       |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit  | 11.319.165                                     | 11.358.487,95                           | 9.027.798,37        | -2.330.689,58    |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit  | 14.307.333                                     | 14.250.245,62                           | 8.205.809,59        | -6.044.436,03    |
| Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit   | -2.988.168                                     | -2.891.757,67                           | 821.988,78          | 3.713.746,45     |
| Finanzierungsmittelüberschuss oder Finanzierungsmittelbedarf  | -3.054.550                                     | -2.974.641,72                           | 1.634.414,34        | 4.609.056,06     |
| Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit  | 0  | 0                                       | 0                   | 0                |
| Änderung des Finanzierungsmittelbestandes   | -3.054.550                                     | -2.974.641,72                           | 1.634.414,34        | 4.609.056,06     |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen  |  |   | 64.643,51           |                  |
| Geplante Aufnahme von Kassenkrediten  | 0  | 0                                       | 0                   |                  |
| Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln   | -3.054.550                                     | -2.974.641,72                           | 1.699.057,85        | 4.673.699,57     |
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln   | 3.759.082,97                                   | 3.759.082,97                            | 3.759.082,97        | 0                |
| Endbestand an Zahlungsmitteln   | 704.532,97                                     | 784.441,25                              | 5.458.140,82        | 4.673.699,57     |

Die Änderung der liquiden Mittel weist ein deutlich besseres Ergebnis als geplant aus.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2023 beträgt 5.458 TEUR und ist damit deutlich gestiegen und besser als geplant ausgefallen.

Der deutlich höhere Bestand an liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2023 gegenüber der Planung ist zurückzuführen auf wesentliche Verschiebungen von Maßnahmenrealisierungen im investiven Bereich, wie bereits beschrieben beim Breitbandausbau, beim Bau der Laufbahn im Sportgelände sowie im Städtebauprogramm beim Schulerweiterungsbau. Im Wesentlichen werden die 2023 dafür nicht ausgegebenen finanziellen Mittel im Jahr 2024 zusätzlich benötigt.

In Höhe von 812 TEUR bei der positiven Planabweichung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit steht aber zusätzliche Liquidität ab 2024 zur Verfügung.

Ein Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit besteht nicht, da die Stadt seit dem 31.12.2008 im Kernhaushalt schuldenfrei ist.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 64.643,51 EUR betrifft im Wesentlichen die Vorsteuer von Eingangsrechnungen für den Breitbandausbau, die vom Finanzamt erstattet wird.

## Zusammenfassende Schlussbemerkungen gemäß § 53 Abs. 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung

---

### 1. Erreichung wesentlicher Ziele

Im Jahr 2023 standen die Auswirkungen der Corona-Pandemie nur noch in den Monaten Januar und Februar zu Buche, von wesentlicher Bedeutung waren aber weiterhin die Auswirkungen des Ukraine Krieges mit anhaltend hohen Energiepreisen und einer Stagnation der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Dennoch haben sich die Steuererträge nicht nur stabilisiert, sondern weiter deutlich erhöht. In Summe wurden die Haushaltsplanvorgaben eingehalten mit teilweise deutlich positiven Abweichungen, so dass ein deutlich positiveres Jahresergebnis als geplant erreicht wurde. Liquide Mittel für alle kommunalen Aufgaben waren immer vorhanden.

### 2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Trotz der Auswirkungen des Ukraine-Krieges waren auch im Jahr 2023 die finanziellen Spielräume immer ausreichend vorhanden für die weitere Tourismusförderung, insbesondere für das Besucherbergwerk, die Unterstützung der Vereine, die umfangreiche freiwillige Aufgaben auch im sozialen Bereich erfüllen, wie zum Beispiel der Verein SCHWACH+ STARK e. V. und für viele andere Vereine mit vielfältigen, für die Stadt wertvollen Aufgaben.

Die Kirmes- und Weihnachtsmärkte konnten 2023 wie gewohnt stattfinden.

Der Stadt erfüllt die Aufgaben des Standesamtes in einem gemeinsamen Standesamtsbezirk mit Thum, Geyer und Tannenberg. Grundlage sind Zweckvereinbarungen. Die Abrechnung erfolgt über Umlagen auf Basis der Einwohnerzahlen.

Ebenfalls auf Grundlage einer Zweckvereinbarung erfüllt die Stadt Ehrenfriedersdorf die Aufgaben der Schiedsstelle im Schiedsbezirk Ehrenfriedersdorf / Thum. Die Kosten werden, bis auf die Entschädigung für die Friedensrichterin, zu 50 % weiterberechnet.

Im Bereich der Kinderbetreuung unterhält die Stadt die eigene Kindertagesstätte „Sonnenhügel“ und bezuschusst die Kindertagesstätte in freier Trägerschaft durch den Kinder- und Jugendverein „Neuer Bahnhof“ e.V..

Neuanmeldungen von Kindern in der Grund- und Mittelschule waren ausreichend vorhanden, so dass der Schulstandort Ehrenfriedersdorf weiterhin gesichert ist, vielmehr muss sogar auch aufgrund von Brandschutz- und anderen Auflagen dringend die Erweiterung vollzogen werden durch den Umbau des ehemaligen Amtsgerichtes über das Städtebauprogramm.

### 3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

---

Nach langer Vorbereitung und in Umsetzung der entsprechenden Prüfungshinweise der letzten überörtlichen Prüfung erfolgte mit Beginn des Jahres 2024 die vollständige Integration der Beschäftigten des kommunalen Betriebes „Zinngrube Ehrenfriedersdorf Besucherbergwerk & Mineralogisches Museum GmbH“ in das Sächsische Industriemuseum. Damit verbunden erfolgten 2024 die entsprechenden Gesellschafter- und Stadtratsbeschlüsse zur Verschmelzung der restlichen „Zinngrube Ehrenfriedersdorf Besucherbergwerk & Mineralogisches Museum GmbH“ mit der Campingpark Greifensteine GmbH. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung der Verschmelzung erfolgte am 02.07.2024.

### 4. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

---

Das Risiko der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine ist von der Größenordnung her weiter schwer einschätzbar und bleibt ein schwer kalkulierbares Risiko.

Mit Bescheiden vom 19.10.2020, 18.10.2021, 11.11.2022, 18.09.2023 und nunmehr auch vom 08.08.2024 hat die Stadt für das LZP-Programm aus den Programmjahren 2020 bis 2024 Fördermittel in Höhe von 6.588 TEUR zzgl. 638 TEUR SOP-Mittel bis 2030 zur Verfügung gestellt bekommen. Das ist mehr als doppelt so viel als ursprünglich mit einem Finanzrahmen von 3 Mio. EUR für das SOP-/LZP-Programm vorgesehen war. Das ist bei einer 2/3-Förderung in dem Städtebauprogramm auch verbunden mit einem Eigenmittelbedarf von über 3 Mio. EUR im Programmzeitraum, der ohne Co-Finanzierung für die Stadt ein Liquiditätsrisiko darstellt.

Wie bereits erwähnt, haben sich die Kosten für den Breitbandausbau gegenüber der ursprünglichen Planung vervielfacht, und der Bauabschluss konnte nicht wie geplant bis Ende 2023 vollzogen werden, weil sich der Bauumfang nochmals erweitert hat. Die Fördermittelerhöhungsbescheide über zusätzlich 1.333.792 EUR vom Bund und 666.896 EUR vom Land datieren vom 13.09. bzw. 26.10.2023. Eine Fertigstellung ist nun im 2. Halbjahr 2024 vorgesehen. Für das Bauvorhaben entsteht bei Bauabschluss, somit nunmehr voraussichtlich Ende 2024, ein hoher Vorfinanzierungsbedarf, weil die letzten 10 % Fördermittel erst nach Verwendungsnachweisprüfung ausgezahlt werden.

Dieser Fördermitteleingang von ca. 1,6 Mio. EUR wird planseitig 2026/2027 veranschlagt. Weitere über 700 TEUR Eigenmittel für die Netzverpachtung in den nächsten 7 Jahren müssen mit Bauabschluss auch noch vorfinanziert werden. Der Vorfinanzierungsbedarf stellt in diesem Umfang ein Liquiditätsrisiko für die Stadt dar. Für die weitere 10-%-Eigenmittelabdeckung über das FAG sind wesentliche Fördermitteleingänge bereits erfolgt.

Die finanzielle Lage der Stadt Ehrenfriedersdorf ist aktuell weiterhin stabil. Es sind ausreichend Rücklagen für den Ergebnisausgleich vorhanden und es stehen ausreichend liquide Mittel für die Bauvorhaben 2024 zur Verfügung.

Bei der abgeschlossenen Wohngebietserweiterung Karl-Stülpner-Straße verzögern sich die Grundstücksverkäufe wegen des allgemeinen wirtschaftlichen Umfeldes (hohe Baupreise und Zinsen), was für die Stadt aktuell auch eine zusätzliche Liquiditätsbelastung darstellt.

Aber auch die anhaltend hohen Energiepreise, die hohen Baukosten und die aktuellen Steuerschätzungen mit schwankenden Steuerzahlungen sind ein mögliches Risiko von besonderer Bedeutung. Auch die Probleme bei beantragten Verlängerungen von Bewilligungszeiträumen vor allem bei Bundesfördermittelprogrammen stellen bei der Bau durchführung ein wesentliches Risiko dar.

Die im Vorjahresbericht dargestellten Probleme der fehlenden strategischen Ausrichtung und des notwendigen Controllings der städtischen Gesellschaften Stadtbau und CPG GmbH bedürfen nach dem Geschäftsführerwechsel im Jahr 2024 einer weiteren Beobachtung und einer aktuellen neuen Bewertung nach dem Jahr 2024.

#### 5. Ausführung eines Haushaltstrukturkonzeptes

Die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes ist nicht erforderlich.

#### 6. Entwicklung der Fehlbeträge

Im Doppelhaushaltsplan 2023/2024 waren ordentliche Fehlbeträge geplant, im Jahr 2023 in Höhe von 335.285 EUR. Das Jahr 2023 ist mit einem ordentlichen Ergebnis von + 95.051,64 EUR deutlich besser als geplant verlaufen.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 7.220.184,29 EUR steht zum Ergebnisausgleich ab 2024 zur Verfügung. Im Jahr 2024 ist mit einem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 302.959 EUR geplant. Zum Haushaltsausgleich ist die bestehende Rücklage mehr als ausreichend.

Ein Sonderergebnis war 2023 in Höhe von - 40.000 EUR geplant. Das tatsächliche Sonderergebnis 2023 betrug 56.014,32 EUR. Im Jahr 2024 ist mit einem Fehlbetrag beim Sonderergebnis von 20.000 EUR geplant. Zur Abdeckung dieses Fehlbetrages beim Sonderergebnis steht am 31.12.2023 noch eine Rücklage in Höhe von 377.531,05 EUR zur Verfügung.

Außerdem steht am 31.12.2023 noch eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 150.685,43 EUR zu Buche, zweckgebunden in Höhe von 102.685,43 EUR für Mindererträge und höhere Kosten 2024 durch die Wirkungen des Finanzausgleiches und in Höhe von 48.000 EUR für die Jahresinspektion des Hubrettungsfahrzeuges 2024.

#### Allgemeine Schlussangaben

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 95.051,64 EUR wird gemäß § 23 der Kommunalen Haushaltsverordnung in die Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 56.014,32 EUR wird gemäß § 25 der Kommunalen Haushaltsverordnung in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt.

Als Anlage beigefügt sind dem Rechenschaftsbericht die erforderlichen Angaben gemäß § 88 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Bürgermeister, den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder.

Ehrenfriedersdorf, den 19.11.2024



Silke Franzl  
Bürgermeisterin



Thomas Seidel  
Stadtkämmerer  
bis 30.06.2024



Claudia Seidel  
Stadtkämmerin  
ab 01.07.2024

*Anlage*

**Anlage**  
**für den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2023**

Angaben gemäß § 88 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung

| Name            | Verbands-<br>versa.<br>AZV<br>„Wilisch.“ | Gesell-<br>schafterver-<br>samm-<br>lung<br>CPG GmbH | Gesell-<br>schafterver-<br>samm-<br>lung Zinn-<br>grube | Gesell-<br>schafter-<br>versamm-<br>lung<br>Stadtbau | Sonstiges                             |
|-----------------|--|--|---|--|---------------------------------------|
| Decker, Hartmut |  | x  | x   | x  |                                       |
| Franzl, Silke   | x  | x  | x   | x  | AR ETW, VV<br>SIM, AR KHSC,<br>AR ETO |
| Schönherr, H.   | x*                                       | x bis 31.07.2019                                     |   | x ab<br>01.08.2019                                   |                                       |
| Martin, Heiko   |  |  | x   |  |                                       |
| Küttner, Olaf   | x*                                       | x  |   |  | 2. stellv. BM ab<br>01.08.2019        |
| Rockstroh, H.   | x* ab<br>01.08.2019                      |  | x bis 31.07.2019  |  |                                       |
| Schlüssel, Jörg | x  |  |   |  |                                       |
| Wiesehütter, M. | x* bis<br>31.07.2019                     |  |   | x bis<br>31.07.2019                                  | 1. stellv. BM, **                     |
| Hanings, R.     | x  |  |   |  |                                       |
| Uhlig, Tobias   | x* bis<br>31.07.2019                     | x  |   |  |                                       |
| Heßmann, Ale.   |  |  |   | x ab<br>01.08.2019                                   | FFW Wehrl.*                           |
| Seidl, Andreas  | x  |  |   |  |                                       |
| Pfab, Andre     | x  |  |   |  |                                       |
| Adamietz, Norb. |  |  |   | x  | ***                                   |
| Pietsch, Monika |  | x  |   |  |                                       |
| Rößler, Uwe     | x*                                       |  | x   |  | Vors. FC Gr.04                        |
| Klauß, René     |  |  | x   |  |                                       |

\* Stellvertreter

\*\* Aufsichtsrat RVE Regionalverkehr Erzgebirge GmbH und Aufsichtsrat Kur- und Gesundheitszentrum Warmbad Wolkenstein GmbH

\*\*\* Aufsichtsrat Volksbank Chemnitz-Erzgebirge eG

Bürgermeisterin Silke Franzl: s. o. Kämmerer, Thomas Seidel: -

CPG - Campingpark Greifensteine GmbH

AZV - Abwasserzweckverband "Wilischthal"

FFW - Freiwillige Feuerwehr

Zinngrube - Zinngrube Ehrenfriedersdorf Besucherbergwerk & Min. Museum GmbH

Stadtbau - Stadtbau GmbH Ehrenfriedersdorf

VV SIM - Verbandsvorsitzende ZV Sächsisches Industriemuseum

AR KHSC - Aufsichtsrat Kulturhauptstadt Chemnitz

AR ETO - Aufsichtsrat Erz. Theater- und Orchester GmbH